



Niederschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schönenbach am 8. September 2014 von 19:30 Uhr bis 21:45 Uhr im Sitzungsraum im Techn. Rathaus Schönenbach

Vorsitzender: Ortsvorsteher Hansjörg Hall

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6 (Normalzahl: 6)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: ./.

Schriftführer: Arnold Hettich

Sonstige: GR Herr Wolfgang Kern

Besucher: 7

Presse: Herr Heimpel

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **29.08.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am **03.09.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. der Ortschaftsrat beschlussfähig ist, weil mindestens 4 Mitglieder anwesend sind;
4. zur Unterzeichnung der Niederschrift Ortschaftsrat **Manuel Dufner** und Ortschaftsrat **Anja Siedle** bestimmt werden.

Tagesordnung öffentlich

1. Aktuelle Stunde
 - 1.1. Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)
 - 1.2. Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten
2. Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens
3. Haushaltsberatung für das Jahr 2015; Mittelanmeldung des Ortsteils Schönenbach
4. Aussenbereichssatzung "Alter Bahnhof"; teilweise Verlegung der bisherigen Straße für Umnutzung
5. Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

TOP 1 Aktuelle Stunde

TOP 1.1 Anfragen von Einwohnern (Bürgerfragestunde)

Arthur Schneider: BZ Verfahren Brücke bei Anwesen Johann Hug. Kostenangabe 50 Tsd €. 85% wird durch BZ-Verfahren gedeckt. 8% übernimmt Stadt Furtwangen (wie bei allen anderen solchen Vorhaben auch). Restliche Kosten 5000 € sollten von den Anliegern (Nutzern) getragen werden. Es gibt 6 Anlieger, 5 Anlieger sind bereit zu bezahlen, Stadt als Anlieger nicht. Kosten für Stadt als Anlieger ca. 833 € für Stadt. -> > Hall: vorgeschrieben bei Stadt, Stadt gibt keinen Zuschuss Aussage BM: Die Stadt zahlt für Flurbereinigung 45 Tsd. € in 2014 und 50 Tsd. € 2015
> Wolfgang Kern: ist dafür, dass Stadt sich beteiligt
> Anja Siedle: genauso
> alle anderen Ortschaftsräte ebenso

Beschluss: Antrag für nächste Sitzung.

TOP 1.2 Bericht über die Erledigung von Ortschaftsratsangelegenheiten

Bauanträge

- a) Die Entscheidung des Ortschaftsrates über zwei Bauanträge wurde am 23. Juli dem Bauamt mitgeteilt. Sie wurden vom Bauamt unverzüglich an die Baurechtsbehörde beim Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises weiter geleitet. Zum einen ging es um eine neue Feuerwehrgarage hier beim Technischen Rathaus. Im anderen Falle ging es um den Neubau eines Einfamilienhauses in der Vogt-Dufner-Str. 38 (Eheleute Fehrenbach). Hier waren bekanntlich zwei Befreiungen des dort gültigen Bebauungsplanes. Der im Zusammenhang mit der neuen Feuerwehrgarage behandelte rückwärtige Anbau am hiesigen Rathaus für Lagerzwecke wurde bekanntlich zurückgestellt. Der Ortschaftsrat erhielt in der nicht öffentlichen Sitzung Informationen zum Sachstand. siehe Unterlagen Hall
- b) Zu den beiden oben genannten Bauanträgen gingen bei der Nachbarschaftsanhörung keine Einwände beim Bauamt ein.
- c) Mit Datum vom 31. 07. 2014 wurden seitens des Baurechtsamtes beim LRA zwei Baugenehmigungen erteilt. Zum einen für einen um- und Erweiterungsbau einer Firma an der Obertalstraße 8 (Fa Wehrle) und zum anderen für die Erweiterung einer bestehenden Lagerhalle an der Josef-Zähringer-Straße 103 (AMS Uhren). Beide stellen Uhren her; der eine für die Wasserversorgung der andere für Wohnungseinrichtungen.
- d) Der Antrag von Zuwendungen aus Landesmitteln zur Förderung des Feuerwehrens, im speziellen Fall für eine neue Feuerwehrgarage für die Abteilung Schönenbach der Freiwilligen Feuerwehr Furtwangen wurde mit Schreiben vom 04. August d. J. vom Ordnungsamt Brand- und Katastrophenschutz beim Landratsamt abgelehnt. Abteilungskommandant Herr Harald Fehrenbach und Gesamtkommandant Herr Manfred Hoch wurden seitens des Rechnungsamtes umgehend informiert. Begründet wurde dies damit, dass bei der Mittelzuweisung seitens des Regierungspräsidiums Freiburg der Antrag auf Förderung zum Neubau einer Feuerwehrgarage leider nicht berücksichtigt werden konnte. Da mit einer weiteren Mittelzuweisung auch nicht zu rechnen ist, kann der Zuschuss gemäß o. g. Antrag in diesem Haushaltsjahr nicht gewährt werden. Für das neue Haushaltsjahr kann bis 15. 01. 2015 erneut ein Zuschussantrag gestellt werden. Das Schreiben ist der

heutigen Offenlage beigefügt. Herr Bürgermeister Herdner und Herr Franz Kleiser bemühen sich um ein Gespräch mit Herr Kreisbrandmeister Manfred Bau. Die Herren bemühen sich um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, denn bei Zuschüssen ist es die Regel, dass diese über mehrere Jahre in Teilbeträgen (Raten) ausbezahlt werden. Zumindest eine teilweise Vorfinanzierung ist somit durch die Stadt erforderlich. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ermöglicht es mit dem Bauvorhaben zu beginnen ohne, dass dies sich auf den Zuschuss nachteilig auswirkt.

Verkehrsschau Schönenbach

- a) Wie in der letzten Sitzung erwähnt, war die Anregung eines Schönenbacher Bürgers, bei der Bushaltebucht bei der ehemaligen „Sonne“ Richtung Vöhrenbach (Abwasserpumpstation) eine Überquerungshilfe an der L 173 wie z. B. beim Hofbauernhof anzubringen Thema bei der Verkehrsschau am 30. Juli. Unter Führung von Herr Ralf Pahlow, Leiter des Straßenverkehrsamtes beim Landratsamt war eine große Delegation beim Ortstermin bei der Sonne. U. a. auch Herr Bürgermeister Herdner, Frau Grieshaber, drei Polizisten, Herr Martin vom Straßenbauamt und OV Hall. Nach eingehender Analyse mit Vermessung der Fahrbahnbreiten, der für die Überquerungshilfe vorgesehenen Sperrfläche und die Möglichkeit die Links-Abbiegespur Richtung „Zum Gaisberg“ zu verkürzen kamen die für die Entscheidung zuständigen Herren zu dem Beschluss, dass an dieser Stelle keine Überquerungshilfe gebaut werden kann. Es sprechen mehrere verkehrsrechtliche und bautechnische Gründe dagegen: Eine Überquerungshilfe muss eine Breite von mindestens 2 Meter haben zum Schutz, wenn gleichzeitig mehrere Personen die mittlere Sicherheitszone nutzen. Die dafür vorgesehene Sperrfläche ist nur ein Meter breit. Die Verschiebung Richtung Linksabbieger ist deshalb nicht möglich, weil dann die Überquerungshilfe innerhalb des Brückenbereiches über den Rohrbach zu liegen kommt. Da die Überquerungshilfe aber mit Schrauben befestigt werden muss würden diese den Spannbetonteil der Brücke beschädigen was wiederum durch Wassereintritt und Eisbildung den Beton beschädigen würde. Die beiden Richtungs- Fahrspuren in der Breite zu verschmälern um die 2 Meter zu erhalten geht nicht weil diese schon jetzt nur etwas mehr als 2,5 Meter breit sind; die Schneepflüge haben eine Breite von 2,3 Meter bis 2,5 Meter. Daher ist dieser Weg ebenfalls nicht gangbar. Zudem wäre unter Umständen eine Straßenbeleuchtung erforderlich damit die Fahrzeuge bei schlechter Sicht nicht auf die Insel mit Verkehrsschild prallen. Den Bürger, welcher die Anregung vorbrachte hat OV Hall umgehend von der Entscheidung informiert. Er regte noch an, eine Fußgängerampel dort anzubringen. Doch bei der geringen Frequenz seitens Fußgänger wird dieser Vorschlag schon aus Kostengründen (Bau und Unterhaltung) wenig Gehör finden.
- b) Das von privater Seite aufgestellte Verkehrsschild bezüglich Beschränkung der Tonnage an einem Privatweg im Untertal welcher aber von der Stadt im Winter geräumt wird, muss laut Aussage von Herr Ralf Pahlow, Leiter des Straßenverkehrsamtes beim Landratsamt, wieder entfernt werden.

Termine Ortschaftsratsitzung

In der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden die Termine für die Ortschaftsratsitzungen festgelegt. Es sind dies die Montage 6. Oktober, der 3. November und 8. Dezember.

Sporthalle

Der Boden in der Sporthalle wurde repariert, ebenso wurden die schadhafte Leuchtstofflampen ausgetauscht. Die Westwand wurde bis auf den Sockel und Restarbeiten restauriert und gestrichen.

Gehweg entlang der L173 Abschnitt Trenkle-Nopper

Der Gehweg entlang der L 173, Abschnitt Trenkle – Nopper im Untertal ist bei der Bauunternehmung Hermann beauftragt. Am vergangenen Donnerstag 04. September war Baubeginn. Er soll bis zum Schulbeginn fertig gestellt sein.

Anmerkung der OR Siedle + Wehrle: Es liegt kein Ortschaftsratsbeschluss vor. In den letzten drei Protokollen ist kein Beschluss vorhanden. Der Gehweg wird von den Ortschaftsräten nicht als unnötig erachtet, nur die Art und Weise des dieser Auftrag ohne Ortschaftsratsbeschluss umgesetzt wurde, wird bemängelt.

TOP 2 Stellungnahme zu Baugesuchen; Erteilung des Einvernehmens

Bauantrag BT.Nr. 148/2014: Im Untertal 34 auf Flurstück Nr. 136, Errichtung eines Ziegenstalls -> Antragstellerin Tanja Hock

Über den erneuten Bauantrag vom 01. 07. 2014 zum Ziegenstall ist zu erwähnen, dass zwischenzeitlich der Naturschutzbeauftragte, Herr Danner, seine Stellungnahme abgegeben hat. Diese liegt allerdings dem Bauamt in Furtwangen nicht vor.

Gegenüber dem bereits gestellten, und im OR am 10. Februar d. J. positiv behandelten Antrag geht es nur um eine Verschiebung um 7,44 Meter womit der Ziegenstall näher an die bestehende Garage heranrückt. Grundriss und Baumaße sind die gleichen wie im ersten Plan. Das Gebäude ist entsprechend dem Gelände am neuen Platz angepasst.

Seitens der Verwaltung und von OV Hall wird Zustimmung empfohlen. Nachrichtlich: Abstimmungsergebnis OR Schönenbach 10. 02. 2014 bei 6 Abstimmungsberechtigten: 5 Zustimmungen, 1 Enthaltungen.

Beschluss:

Zustimmung zum Bauantrag

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (einstimmig)

Bauantrag BT.Nr. 148/2014: Im Untertal 34 auf Flurstück Nr. 136, Erweiterung des Dachaufbaues bei einer Garage in nicht genehmigter Form Neu: Nutzungsänderung Speicher Garage zu Büro / Abstellfläche -> Antragstellerin Tanja Hock

Verweis auf die Beschlusslage vom 10. Februar 2014.

Zur Info der neuen Ortschaftsräte sei nochmals in Erinnerung gerufen, dass der erste Bauantrag für Garagen mit Flachdach vom Januar 2006 datiert ist. Mit Schreiben vom 29. März 2006 lehnte der Naturschutzbeauftragte den Bauantrag aus naturschutzrechtlichen Gründen ab. Es wurde eine Änderung der Planung mit Anpassung an die bestehenden Gebäude mit Satteldach verlangt.

Am 18. September 2006 lag dem OR Schönenbach ein neuer Antrag vor dem mit Auflagen zum Aussehen mit Fenstergröße, Zugangstreppe zum Dachgeschoß etc. einstimmig zugestimmt wurde. Nach mehrfachem hin und her gab es in der Folge eine zweistündige Besprechung im Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises in Villingen- Schwenningen. Das Besprechungs-Protokoll vom 07. 08. 2013 im Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises mit dem stellvertretenden Landrat, Herr Gwinner, und den Herren der Baurechtsbehörde ist den Damen und Herren des OR bekannt und liegt auch der Stadt vor. Es wurde aber nie gebaut wie genehmigt.

Am 10. Februar 2014 lag dem OR abermals ein neuer, berichtigter Plan vor, welcher genehmigungsfähig war.

Abstimmungsergebnis: bei 6 Abstimmungsberechtigten: 3 Zustimmungen, 2 Enthaltungen, 1 Gegenstimme. Dem Bauantrag wurde somit mehrheitlich zugestimmt.

Jedoch hielt sich Bauherrin/Bauherr nicht an diese Vorgaben; es wurde südseitig eine betonierte Balkonplatte angebracht. Eine Baukontrolle am 14. 04. 2014 führte unmittelbar zur Baueinstellung mit Bescheid des Landratsamtes, Baurechtsbehörde vom 15. 04. 2014.

Im Schreiben vom 01. 08. 2014 verlangt nun die Baurechtsbehörde bis 31. 08. 2014 eine Stellungnahme der Stadt Furtwangen (die Frist wurde zwischenzeitlich wegen der Ferienzeit verlängert) zur Nutzungsänderung der Garage in ein Büro. Diese Nutzungsänderung war schon Bestandteil des am 10. Februar d. J. behandelten Bauantrages.

Beschluss:

„Der Ortschaftsrat – die Stadt Furtwangen – verlangt von der Baurechtsbehörde die Überprüfung des Nutzungsänderungsantrages dahingehend, ob ein Büro im unverplanten Außenbereich genehmigungsfähig ist“.

„Zudem wünscht der Ortschaftsrat – die Stadt Furtwangen – umgehend eine Mitteilung seitens des Baurechtsamtes, wie mit dem Bescheid der Baurechtsbehörde vom 15. 04. 2014 über die sofortige Einstellung der Baumaßnahme weiter verfahren wurde. Ein korrigierter Bauantrag mit der Balkonplatte liegt der Stadt Furtwangen nicht vor“.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (einstimmig)

Bauantrag Untertal 34 auf Flurstück Nr. 128 Anbau einer Stallerweiterung -> Antragsteller Hubert Fehrenbach

Nachdem im vergangenen Jahr der vorhandene Stall saniert wurde möchte der Antragsteller diesen Stall auf der Westseite seines Anwesens durch einen Anbau erweitern. Im Dachgeschoss soll das Dach bis zum Nordgiebel durchgezogen werden wodurch zusätzlicher Lagerraum entsteht. Dem Ortschaftsrat liegen die Pläne in Auszügen als Tischvorlage vor. Dacheindeckung wie Bestand. Die Wände sind bergseitig aus Beton. Des Weiteren sind Holzkonstruktionen und Holzständerwände ausgefacht (ausgemauert) und beplankt (verkleidet) vorgesehen. Der Antragsteller betreibt seit langer Zeit einen landwirtschaftlichen Betrieb und möchte diesen auch in nächster Generation weiter führen. Er ist daher privilegiert bezogen auf den unverplanten Außenbereich.

Beschluss:

Zustimmung zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (einstimmig)

TOP 3 Haushaltsberatung für das Jahr 2015; Mittelanmeldung des Ortsteils Schönenbach

- 1.) **Kreisverkehr REWE:** Der endgültige und sachgerechte Ausbau diese Kreisverkehrs ist seitens des Bauamtes in den Haushaltsentwurf bereits aufgenommen (Kostenschätzung Bauamt ca.180.000 €).

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (einstimmig)

- 2.) **Fahrbahnteiler L 173 ab Kreisverkehr:** Im Zusammenhang mit dem obigen Kreisverkehr sollte der Fahrbahnteiler, welcher in der Entwurfsplanung dem Ortschaftsrat in Schönenbach schon Vorlag, in die weitere Finanzplanung der folgende Haushaltsjahre mit aufgenommen werden. (Kostenschätzung über 200.000 €).

Abstimmungsergebnis: 5 Ja 1 Nein

- 3.) **Gehwegabschnitte entlang L 173:** Nachdem der Gehweg im Bereich Haltestelle Haas bis zur Straßenabzweigung Richtung Vogt-Martins-Tobel derzeit hergestellt wird, steht noch die Abschnitte Oskar-Bürkle Straße bis Technischem Rathaus an. Dieser Gehwege wird in Rasengittersteinen angelegt. Es sind zusätzlich vorhandene Kanaldeckel anzuheben (Kostenschätzung Bauamt ca.15.000 €).

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (einstimmig)

- 4.) **Friedhofkapelle; Erneuerung Lautsprecheranlage:**

Die Lautsprecheranlage in der Friedhofkapelle ist in die Jahre gekommen und altersschwach und sollte ersetzt werden. In der zweiten Septemberhälfte ist ein vor Ort Termin mit einem Fachmann für Beschallungstechnik und dem Bauamt geplant um eine genaue Kostenermittlung zu erhalten. Es ist ja vorgesehen die Kosten über das Budget des Ortschaftsrates zu begleichen. Aus diesem Grunde ist keine Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2015 zu beantragen. Nach vorsichtigen Schätzungen des Bauamtes ist mit 1.500 bis max. 2.000 € zu rechnen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (einstimmig)

- 5.) **Garage für das in den Jahren nach 2015 neu anzuschaffendes Feuerwehrfahrzeug der Abteilungweh Schönenbach:** Laut Beschaffungsplänen der Freiwilligen Feuerwehr Furtwangen für die Abteilung Schönenbach ist in naher Zukunft das vorhandene Feuerwehrfahrzeug durch ein neues zu ersetzen. Das dann zu beschaffende Fahrzeug ist größer und wird in der vorhandenen Garage hier im Gebäude nicht mehr untergebracht werden können. Die Planung für die Garage ist baureif abgeschlossen. Dem Bauantrag hat der Ortschaftsrat in der Sitzung vom 22. Juli zugestimmt. Er wurde umgehend an das Baurechtsamt beim Landratsamt weitergeleitet. Wie vorher bekanntgegeben wurde der Festzuschussantrag von 60.000 € seitens des Kreises abgelehnt. Sollten die geplanten Gespräche zwischen den zuständigen Stellen beim Landratsamt von Herr Bürgermeister Herdner und Herr Stadtkämmerer Franz Kleiser nicht zu einem positiven Ergebnis führen, dann sollte der Antrag für einen Festzuschuss über 60.000 € in 2015 erneut gestellt und der Haushaltsrest von 80.000 € in den Haushalt 2015 übertragen werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (einstimmig)

- 6.) **Weitere Vorschläge für Mittelanmeldung:** Energetische Sanierung Ost-Fassade Sporthalle. Wird voraussichtlich noch 2014 ausgeführt. Aktuelles Angebot wird nachgereicht (Herr Reiser). Da die Westwand nicht wie ursprünglich vorgesehen auch energetisch saniert wurde (Elektro- und Steuerkästen der Photovoltaikanlage auf dem Dach) wird der nicht benötigte Restbetrag für die Ostwand verwendet und der Restbetrag über weitere nicht benötigte Unterhaltungskosten für andere Gebäude über die sogenannte gegenseitige Deckungsfähigkeit abgewickelt. Die Kosten werden sich noch durch die unmittelbare Umsetzung des Gerüsts gegenüber

dem Angebot für die Westwand verringern.

Meinung OR: Bevor die durch die einfachere Sanierung der Westwand eingesparten Mittel zurückgegeben werden, sollte die Ostwand energetisch saniert werden. Voraussetzung ist allerdings dass die Zusatzkosten noch aus der Haushaltsstelle mit dem Titel „Unterhaltsmaßnahmen Sporthalle Schönenbach“ oder den gegenseitig deckungsfähigen Mitteln im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen der städtischen Gebäuden restfinanziert werden kann. OV Hall wird zusammen mit Herrn Reiser vom Bauamt und Franz Kleiser von der Kämmerei die Möglichkeiten der Finanzierung 2014 untersuchen und wieder berichten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja (einstimmig)

TOP 4 Aussenbereichssatzung "Alter Bahnhof"; teilweise Verlegung der bisherigen Straße für Umnutzung

Bauanträge Brennholzverarbeiter Hummel / Wintermantel und Langholzfuhrunternehmen Ralph und Josef Dorer

Sachstand (Ortstermin am 22. Juli 2014)

Der Termin war unmittelbar vor der OR-Sitzung; es folgte noch eine Abstimmung mit Bauamt über die Realisierung.

Anwesend: Herr Bgm. Herdner, Herr Bonzipe von der EGT Triberg Abteilung Gasversorgung, Herr Marzahn, Stadtbauamt, Herr OV Hall, Herr Hummel, Herr Wintermantel, Herr Architekt Elmar Maier, Herren Ralph und Josef Dorer.

Thema war die Bauabsichten der Herren Hummel / Wintermantel (Gebäude für Brennholzverarbeitung) sowie der Herren Ralph und Josef Dorer (Garage für Langholzfahrzeuge). Das in der „Außenbereich-Abgrenzungs-Satzung „Alter Bahnhof, Schönenbach“ vorgesehene Flächenangebot für die beiden Vorhaben ist nicht ausreichend. Zum einen wegen den im Bahndamm verlegten Gasleitungen (Hochdruck und Versorgung Winterhof“). Sowie schützenswertes Gebüsch und Bäume seitens der Naturschutzbehörde.

Mit Herr Bonzipe wurde vor Ort geklärt, ob der jeweilige seitliche Abstand von 3 Meter mittels der vorhandenen Baum- und Gebüschreihe abgedeckt ist. Durch Vermessung vor Ort wurde festgestellt, dass der Abstand mindestens 4 Meter beträgt und als Schutzstreifen ausreichend ist. Wird erste jenseits des Schutzstreifens gebaut hat laut Herr Bonzipe die EGT keine Einwände mehr.

Die Tiefe der „Außenbereich-Abgrenzungs-Satzung „Alter Bahnhof, Schönenbach“ reicht laut Vermessung von Architekt Maier für beide Baumaßnahmen im derzeitigen Flächenangebots- Zustand mit der Straße „Im Gründle“ nicht für beide Vorhaben aus.

Herr Bürgermeister Herdner machte nach reichlich Diskussion den Vorschlag, die auf der Fläche befindliche Zufahrtsstraße zum Winterhof und zum Gründle aufzugeben. Als Ersatz kann in einem bestimmten Bereich mit einer Zufahrts- Spange zur bestehenden Straße der ehemalige Bahndamm ausgebaut werden. Der Abschnitt des Bahndammes im Bereich des ehemaligen Bahnhofes ist wegen seines Zustandes sowieso zur Sanierung auf ca. 300 Meter vorgesehen. Angepasst und neu gebaut müsste dann nur das Verbindungsstück im Bereich der schon jetzt befestigten Fläche die Außerhalb der „Außenbereich-Abgrenzung“ liegt aber sich noch im Besitz der Stadt Furtwangen befindet. Bei dieser Lösung steht zudem noch Fläche südlich der jetzigen Straße am Fuße des Berghanges zur Verfügung. Für Architekt Maier wäre damit die Grundlage gegeben für beiden Bauinteressenten eine entsprechende Planung vorzu-

nehmen. Nach deren Vorlage kann eine weitere Abklärung erfolgen.

Besprechung mit Bürgermeister Herdner und Bauamt am 29. August 2014

Für die von Bürgermeister, Herr Herdner, vorgeschlagene Straßenverlegung wurde seitens des Bauamtes ein Ausführungsplan erstellt. Die Maßnahme wird im Zuge der Straßensanierungsmaßnahme im Hofgrund (nur Stichstraße) voraussichtlich in der zweiten Septemberhälfte durchgeführt. Der schadhafte Bahndamm war in diesem Bereich (siehe Plan) schon vor längerer Zeit im Sanierungsplan enthalten. Die Technischen Dienste haben bereits mit den Vorarbeiten begonnen. Auch Kanal, Wasser und Strom werden dahingehend geringfügig verlängert, dass deren Ende jenseits (südlich) des jetzigen Bahndammes zu liegen kommt. Dies ist eine vorsorgliche Maßnahme um bei Anschlussbedarf die neue Straße (Bahndamm) nicht mehr aufgraben zu müssen. Durch diese Maßnahme kann die Fläche im Bereich der Außenbereichssatzung bedarfsgerecht erweitert und die von der EGT verlangten Abstände zu Gashochdruckleitung eingehalten werden. Zudem wird dem vom Naturschutz als schützenswert und daher nicht beseitigbar eingestuftem Baum/Gebüsch am Bahndamm Rechnung getragen. Zudem hat die Straßenverlegung den Vorteil, dass die Straße zum Wintergründe nicht mehr über Privatgelände führt wie bisher. Die Anlieger sind seitens der Stadt von der Straßenverlegungsmaßnahme informiert; Einwände gab es bis heute keine.

Die straßenmäßigen Veränderungen sind zur nächsten Verkehrsschau angemeldet. Die erforderlichen verkehrsrechtlichen Anordnungen werden dann überprüft und angeordnet. Von den Bauinteressenten können somit noch dieses Jahr die Bauanträge eingereicht werden.

OR Wehrle und OR Siedle bemängeln, das mit der Maßnahme begonnen wurde ohne dass ein OR-Beschluss dazu vorliegt.

GR Kern gibt die Auskunft, dass der Gemeinderat ebenso nicht informiert ist. Aus diesen Gründen sind auch die Kosten nicht transparent.

Laut Info von OV Hall liegen die Kosten für Hofgrund plus diese Maßnahme bei 75 Tsd. €

Beschluss:

Zustimmung zu der teilweisen Verlegung der bisherigen Straße für Umnutzung

Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 2 Enthaltungen

TOP 5 Bekanntgaben, Anträge und Anfragen

Einladung Spfr. Schönenbach; Jahreshauptversammlung.

Die Richtigkeit der Niederschrift Nr. 2 wird beurkundet:

.....
Hansjörg Hall
Ortsvorsteher

.....
Manuel Dufner
Ortschaftsrat

.....
Arnold Hettich
Schriftführer

.....
Anja Siedle
Ortschaftsrat

